

44 zwar eine gemeinsame Finanzierung, aber keine gemeinsame Aufgabenerfüllung.

Handelt es sich hierbei um ein akutes Problem? Nein. Sollte es trotzdem gelöst werden? Ja. Man darf hinterfragen, warum das Land den Gemeinden Finanzausgleichsmittel zahlt, die dann wieder zu einem hohen Teil an das Land zurück-erstattet werden müssen. 70% der Transferleistungen im Bildungs- und Sozialbereich entfallen auf die neun Finanzausgleichsgemeinden. Annähernd 60% des nicht zweckgebundenen Finanzausgleichs fließen somit wieder zweckgebunden an das Land zurück.

Die Gemeindeautonomie wird gestärkt, wenn diese Mischfinanzierungen aufgehoben werden. Aufgaben, bei denen die Bürgernähe wichtig ist, sollten von den Gemeinden wahrgenommen werden, etwa die Versorgung mit stationären und ambulanten Betreuungs- und Pflegeleistungen. Beispiele wie die Abwasserentsorgung oder die Wasserversorgung Unterland zeigen, wie gut alle oder eine Gruppe von Gemeinden öffentliche Aufgaben gemeinsam und effizient erfüllen. Der Wert der Gemeindeautonomie kann sich nur entfalten, wenn sie auch mit entsprechenden Aufgabeninhalten bestückt ist. Werden Aufgaben weiter zentralisiert und

die Steuerseite – wofür sich immer wieder Tendenzen abzeichnen – auch noch vereinheitlicht, ist die Rechtfertigung für elf Verwaltungsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen.